

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/331/2026

Straßennutzung und -erhaltung - Bedarfsplan Gehwegsanierungen; hier: Gehwegsanierung Ä.-Brucker-Straße – Langfeldstraße bis P.-Gossen-Straße

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.09.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61; Erlanger Stadtwerke AG

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Straßenraum haben Gehwege eine wichtige Funktion und müssen für die Umsetzung der Mobilitätswende und Integration als attraktive, nutzbare und sichere Verkehrsflächen für zu Fuß gehende Menschen wahrgenommen werden. Um die Verkehrssicherheit und Gebrauchstauglichkeit von Gehwegen für alle Menschen sicherzustellen ist beispielsweise Gleichmäßigkeit und Ebenheit eine elementare Qualitätsanforderung für ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen.

Die vorliegende Maßnahme dient der Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Schadenabwehr sowie einer wirtschaftlichen Erhaltung der Gehwege.

In diesem Sinne wurde die Instandsetzung des südlichen Geh- und Radwegs in der P.-Gossen-Straße zwischen Äußerer Brucker Straße und Georg-Elser-Weg im BWA am 16. September 2025 beschlossen, ausgeschrieben und wird im September 2026 umgesetzt.

Im anschließenden Abschnitt, Äußere Brucker Straße bis Langfeldstraße (Ostseite) befindet sich der Geh- und Radweg ebenfalls in einem schlechten baulichen Zustand. Aufgrund der längst überschrittenen Nutzungsdauer und einer Vielzahl von Aufgrabungen ist die Oberfläche sehr uneben, flächig von Rissen durchzogen und brüchig. Einzelne Schadstellen wurden immer wieder provisorisch saniert. Die Asphaltoberflächen liegen teils tiefer als der angrenzende Bordstein, so dass eine planmäßige Querentwässerung der Geh- und Radwege auf die Fahrbahn nicht mehr gewährleistet ist. Daher kommt es entlang der Bordsteine bereits zu Aufwuchs und im gesamten Geh- und Radwegbereich zu Pfützenbildung. Durch den mangelnden Wasserabfluss werden sich die vorhandenen Schadstellen vergrößern. In den Wintermonaten besteht eine erhöhte Gefährdung durch Eisbildung.

Die dringende Instandsetzung gilt in gleicher Weise auch für die Straßenbeleuchtung. Die im Ausbaubereich vorhandenen Betonmaste sind überaltert. Bei den vorhandenen Masttypen mussten in der Vergangenheit bereits die vorhandenen Schäden im Tragsystem durch Hilfskonstruktionen provisorisch umgebaut werden. Da die konstruktiven Mängel nicht mehr instandgesetzt werden können müssen die Maste erneuert werden. Gleichzeitig werden auch die überalterten und störanfälligen Kabelanlagen erneuert und die bestehenden Leuchten auf LED-Leuchten umgestellt, da ein Ausfall der Anlage die Verkehrssicherheit in einem nicht vertretbaren Maße einschränken würde. Auch die derzeitige Positionierung zwischen Geh- und Radweg ohne den notwendigen Sicherheitsraum stellt eine Gefährdung der Sicherheit

und Leichtigkeit des Verkehrs dar.

Die gleichzeitige Durchführung der beiden Maßnahmen stellt eine sehr wirtschaftliche Nutzung von Synergien dar.

Auf Grund der o.g. Dringlichkeit wurde eine Anpassung der Prioritäten vorgenommen und die Maßnahme vorgezogen. Die Umsetzung hätte im späten Herbst 2026, im Anschluß an die Maßnahme in der Paul-Gossen-Straße erfolgen sollen.

Nach interner Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde ist dieser Abschnitt aufgrund der Schulwegsicherheit Grundschule Pestalozzi-Schule jedoch zwingend vor dem Abschnitt in der Paul-Gossen-Straße auszuführen.

Die Querschnittsaufteilung und der geplante Aufbau entsprechen dem anschließenden Abschnitt in der Paul-Gossen-Straße und sind in dem beiliegenden Plan dargestellt.

Auf Grund der kurzfristigen Abstimmung und der notwendigen Priorisierung wurde zur Nutzung der Schulferienzeit durch die Verwaltung zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ein vorgezogener Maßnahmenbeginn umgesetzt.

Die Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und die Schadensabwehr ist eine gesetzlich vorgeschriebene und fortlaufende Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen in ihrer Funktion als Baulastträger der öffentlichen Verkehrsflächen. In diesem Kontext wurde die Einhaltung der Vorschriften des Art. 69 GO geprüft und berücksichtigt.

Anlagen Übersichtslageplan

Systemquerschnitt Geh- und Radweg

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang